



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/308
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	20.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Ausgelagerter Berufsschulunterricht von Schülerinnen und Schüler vom BBZ am NOK an der DEULA			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Finanzielle Auswirkungen: keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat sich in seiner letzten Sitzung am 17.06.2014 mit der Thematik zum ausgelagerten fachpraktischen Berufsschulunterricht in den Berufen Mechaniker/in für Land- und Baumaschinenteknik und Landwirt/in eingehend befasst.

Die Berufsschüler beim BBZ am NOK im Beruf Landwirt/in erhalten einen ausgelagerten fachpraktischen Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik an der DEULA.

Die entsprechenden Sachkosten werden derzeit aufgrund eines bestehenden Vertrages zwischen dem Kreis und der DEULA vom 23./25. Februar 1993 direkt miteinander abgerechnet. Die Höhe beträgt ca. 55.000 €, die im Kreishaushalt veranschlagt sind.

Hierbei handelt es sich gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 SchulG um laufende Kosten für den Schulbetrieb (Gebühren und Abgaben, die im Rahmen des Unterrichts entstehen). Für die Durchführung des Schulbetriebs des BBZ ist die Geschäftsführung zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Überleitungs- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Kreis und dem BBZ am NOK vom 30.07.2010 erhält das BBZ am NOK zur Finanzierung der Aufgaben, Ausgaben und Erstattungspflichten vom Kreis in ausreichender Höhe Finanzierungsmittel, insbesondere zur Wahrnehmung der Aufgaben aus § 48 SchulG und zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes des BBZ am NOK.

Wie vorstehend erwähnt, erfolgt derzeit eine Direktabrechnung zwischen Kreis und DEULA. Eine Anpassung dieser Verfahrensweise ist bislang gemäß § 6 Abs. 2 des Überleitungs- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Kreis und dem BBZ am NOK vom 30.07.2010 nicht erfolgt. Verwaltungsseitig ist deshalb beabsichtigt, die vertragsgemäße Umsetzung nunmehr vorzunehmen und die bisher im Kreishaushalt in Höhe von 55.000 € bereitstehenden Mittel dem BBZ am NOK mit dem jährlichen Budget bereitzustellen. Damit stehen der Schulleitung des BBZ am NOK für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Durchführung des Schulbetriebs für den ausgelagerten fachpraktischen Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik an der DEULA notwendige Finanzmittel zur Verfügung.

Laut Mitteilung der Schulleitung werde an der DEULA darüber hinaus ein ausgelagerter fachpraktischer Berufsschulunterricht auch noch im Beruf „Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik“ seit über 10 Jahren durchgeführt. Eine kostenmäßige Abrechnung von Sachkosten ist seitens der DEULA bislang nicht mit dem Kreis und auch nicht mit dem BBZ am NOK abgerechnet worden.

Seitens der Schulleitung ist weiterhin beabsichtigt, Leistungen der DEULA für den fachpraktischen Unterricht im Beruf „Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik“ in Anspruch zu nehmen. Hierfür ist seitens der DEULA nunmehr jedoch eine Kostenerstattung vorgesehen. Aus diesen Gründen ist die Geschäftsleitung der DEULA an die Geschäftsführung des BBZ am NOK herangetreten, um eine Änderung der finanziellen Aspekte zu erreichen. Die Kostenhöhe beträgt lt. der Schulleitung für das Schuljahr 2014/2015 ca. 23.000 € (8 Tage x 70 Schüler x 41 € / Schüler und Tag).

Auch hierbei handelt es sich gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 SchulG um laufende Kosten für den Schulbetrieb, für dessen Durchführung die Schulleitung zuständig ist. Gemäß § 9 Abs. 1 des Überleitungs- und Finanzierungsvertrages zwischen dem Kreis und dem BBZ am NOK sind dem BBZ am NOK vom Kreis auch in dieser Angelegenheit in ausreichender Höhe Finanzierungsmittel bereitzustellen, die jedoch haushaltsmäßig beim Kreis nicht veranschlagt wurden.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 ist seitens des BBZ am NOK geplant, den Unterricht der Berufsschüler im Beruf Landwirt/in statt im Umfang von bisher 8 Unterrichtstagen pro Ausbildungsjahr nur noch jeweils an 5 Berufsschultagen im 2. und 3. Ausbildungsjahr an die DEULA auszulagern. Durch diese Maßnahme könne eine Sachkostensparnis für den Träger von ca. 15.000 € jährlich erreicht werden. Somit bestehe noch eine Unterdeckung von rd. 8.000 € jährlich für Leistungen der DEULA für den fachpraktischen Unterricht im Beruf „Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik“.

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK hat die Schulleitung gebeten, mit dem Kreis die weitere Verfahrensweise und Finanzierung abzustimmen.

Anlage/n: keine



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/309
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	23.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Corinna Wiese
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Pokalsiegerwochenende			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt eine Regelung des Pokalsiegerwochenendes ab 2015 im Rahmen der von Verwaltung und dem Kreissportverband vorgeprüften Varianten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In der Mai-Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung wurde über das Pokalsiegerwochenende berichtet und seitens der Verwaltung angefragt, ob aus Sicht der Politik die Veranstaltung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden soll, oder die Haushaltsmittel für andere Sportmaßnahmen verwendet werden sollen.

Die Politik gab den Auftrag, in der nächsten Sitzung mögliche Alternativen vorzustellen.

Vor- und Nachteile des bisherigen Pokalsiegerwochenendes:

Vorteile	Nachteile
Die Tradition wird gewahrt	Ausspielung nur für die Sparten Handball, Fußball und Tischtennis – es profitieren nur wenige
	Teilweise zusätzlicher Stress für die Mannschaften durch die Ausspielung neben der Saison – umfangreicher Zeitfaktor
	Malente erhöht die Preise,

	Haushaltsmittel evtl. bald nicht mehr auskömmlich
	Kein Programm am Pokalsiegerwochenende

Variante 1 – Statt des Pokalsiegerwochenendes werden die Haushaltsmittel für die Anschaffung von Geräten und Materialien ausgeschüttet – gestaffelt nach den Plätzen 1 – 3 je Sparte

Vorteile	Nachteile
Da derzeit keine Haushaltsmittel für die Sportförderung zur Verfügung stehen, könnte hiermit eine Förderungsmöglichkeit geschaffen werden	Förderungsmöglichkeit nur für die teilnehmenden Sparten – Ungleichbehandlung gegenüber nicht teilnehmenden Sparten
Die Anschaffung von Geräten und/oder Materialien ist langfristig sinnvoller	Höherer Verwaltungsaufwand durch Auszahlungsverfahren und Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung

Variante 2 – Es bleibt alles so wie es ist, aber das Pokalsiegerwochenende findet nicht mehr in Malente statt, sondern in kostengünstigeren Unterbringungen, beispielsweise den Jugendherbergen des KSV Schleswig-Flensburg (Weseby und Sylt) oder evtl. auch am Brahmsee oder in Kahlenberg

Vorteile	Nachteile
Kostenersparnis durch günstigere Übernachtungskosten	Evtl. geringerer Komfort
Dadurch evtl. die Möglichkeit, die Ausspielung für weitere Sparten zu öffnen	

Bei den Varianten 1 und 2 würde künftig auch anderen Fachverbänden die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet werden.

Der Kreissportverband hat die bisher teilnehmenden Fachverbände um eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Varianten gebeten. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen noch nicht alle Rückmeldungen der Fachverbände vorlagen, wird in der Sitzung ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/307
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	18.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Abschlussbericht zum Projekt "Jahr interkultureller Vielfalt in 2013" des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen: keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Dem Diakonischen Werk Rendsburg-Eckernförde wurde auf Grundlage der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in seiner Sitzung am 28.01.2013 ein Kreiszuschuss in Höhe von 30% der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 6.000 € für die Durchführung des Projektes „Jahr interkultureller Vielfalt“ in 2013 gewährt. Darüber hinaus sprach sich der Ausschuss für eine ergänzende Berichterstattung im Ausschuss aus.

Ein Zuschussbetrag gemäß Bewilligungsbescheid vom 31.01.2013 wurde mit der Einreichung des Verwendungsnachweises mit Schreiben vom 14.03.2014 zur Auszahlung abgefordert. Danach wurde die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung mit Ablauf des Jahres 2013 abgeschlossen. Gemäß Nr. III Ziffer 7 der Dienstanwendung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen erfolgte die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt ohne Beanstandungen.

Dem Verwendungsnachweis zufolge wurden tatsächliche Ausgaben gemäß Kostenaufstellung in Höhe von 22.326,58 € ausgewiesen und für das bestimmte Projekt zur Durchführung des Projektes „Jahr interkultureller Vielfalt“ in 2013 zweckentsprechend eingesetzt. Dementsprechend erfolgte eine Auszahlung des Kreiszuschusses in Höhe von 6.000 € im April 2014.

Frau Marschke, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde, wird dem Ausschuss abschließend ergänzend über das durchgeführte Projekt „Jahr interkultureller Vielfalt“ in 2013 berichten.

Anlage/n: keine



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2014/306
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status: öffentlich
		Datum: 18.06.2014
		Ansprechpartner/in: Breuer, Volker
		Bearbeiter/in: Marco Röschmann
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Verwendung von Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 - Antrag des Vereins zur Förderung des Dorfmuseums Sehestedt e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Eine mögliche Förderung zu dem vorliegenden Antrag erfolgt nach dem Ergebnis der Beratungen des Ausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben der 1. Vorsitzenden des Vereins zur Förderung des Dorfmuseums Sehestedt e.V. vom 12.05.2014 wird eine Förderung für die Restaurierung von verschiedenen Sammlungsstücken für das Dorfmuseum Sehestedt beantragt.

Gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten vom 24.09.2013 erfolgt diese nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder sonstiger von Dritten für die Vergabe durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bereitgestellten Mittel.

Aus Mitteln der Fördesparkasse aus der Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 stehen noch ungebundene Mittel in Höhe von insgesamt 10.594,22 € zur Verfügung.

Nach ergänzender Mitteilung der Vorsitzenden vom 16.06.2014 beträgt die beantragte Fördersumme 500 €. Gemäß der eingereichten Kostenvoranschläge betragen die Gesamtkosten der erforderlichen Restaurierungen 5.448,71 €.

Die Finanzierung dieser Kosten ist wie folgt vorgesehen:

Eigenanteil Förderverein	3.252,56 €
Fa. Windpark Sehestedt GmbH & Co. KG	696,15 €
Sparkasse:	500,00 €
Gemeinde Sehestedt	500,00 €
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde:	500,00 €
Summe:	5.448,71 €

Der Antrag wurde im Vorwege mit dem Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten besprochen. Eine Förderung des Projektes würde von Herrn Frank begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der beantragte Zuschuss beträgt 500,00 €.

Anlage/n:

Antragsschreiben der Vorsitzenden des Fördervereins vom 12.05.2014



Dorfmuseum Sehestedt, Alte Dorfstr. 1, 24814 Sehestedt

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
Referat Bildung & Kultur
24768 Rendsburg



H. Köchmann

SK 24/14

Sehestedt, 12. Mai 2014

Unterstützung des Dorfmuseums Sehestedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dorfmuseum Sehestedt ist ein noch recht junges Museum mit 27 Mitgliedern, verfügt aber, wie wir meinen, über einen besonderen Kulturschatz, der dringend professionell restauriert werden muss. Hierbei handelt es sich um maßstabsgetreue Modelle (1:20) des Lehrers Max Kaun, der die Sehestedter Schule zwanzig Jahre lang leitete (1951-1971). Als aufmerksamer Heimat- und Naturforscher und sehr geschickter Bastler entwarf und baute er mit seinen Schülern naturgetreue, detaillierte Modelle, wie das Sehestedter Schulhaus (1957), die Kirche (1960), die Dorfentwicklung (vor und nach dem Kanalbau) sowie einen überdimensionalen Globus (1968), mit einem Durchmesser von 1,05 und einem Umfang von 3,30 Metern. Die Resultate seiner Arbeit sind wichtige Ausstellungsstücke im Dorfmuseum.

Die Gesamtkosten der erforderlichen Restaurierungen belaufen sich auf rund EUR 5.500,-, die das Dorfmuseum nicht alleine aufbringen kann. Über eine finanzielle Unterstützung Ihrerseits würden wir uns somit sehr freuen.

Falls erforderlich, können vorhandene Kostenvoranschläge über die Arbeiten nachgereicht werden. Der Restaurator „Alsen Restaurierung“ ist eine Empfehlung der Stiftung Schl.-Holst. Landesmuseum Schloss Gottorf.

Mit freundlichen Grüßen
Dorfmuseum Sehestedt

Susanne Fedders

Rita Korp



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/305
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	18.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Sachstandsbericht zur Kreiskulturkonferenz			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Die für den 19. Juni 2014 geplante Kreiskulturkonferenz beim Nordkolleg musste leider abgesagt werden. Ein neuer Termin soll in Kürze festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Ergebnisse der bisherigen Kreiskulturprofilplanung wurden in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Kulturkonzeptes zusammengefasst. Es ist beabsichtigt, die beigefügte Zusammenfassung den angemeldeten Teilnehmern der Kreiskulturkonferenz im Vorwege als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Erläuterungen hierzu wird dann der Kulturbeauftragte des Kreises, Herr Frank, in der Sitzung mündlich vortragen.

Anlage/n:
Entwurf eines Kreiskulturkonzeptes



Kulturstiftung des Kreises
RENSBURG-ECKERNFÖRDE



Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kulturprofilplanung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ergebnisse

Gefördert von



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft





Kulturstiftung des Kreises
RENSBURG-ECKERNFÖRDE



**Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Inhalt:

Zielsetzung und Projektverlauf

A) Handlungsempfehlungen

- 1. Einsetzung eines/einer Kulturbeauftragten**
- 2. Kulturförderung des Kreises und der Kulturstiftung**
- 3. Kommunikation und Information**
- 4. Kooperation**
- 5. Professionalisierung**

B) Kulturprofile

- 1. Skulptur und Natur**
- 2. Musik und Vermittlung**



Kulturstiftung des Kreises
RENSBURG-ECKERNFÖRDE



**Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Zielsetzung und Projektverlauf

Die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Kulturprofil für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu entwickeln. Dabei setzt sie auf den Dialog und Diskurs der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen im Kreis.

Im ersten Schritt wurde eine **Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur** erstellt. Die Kreiskulturstiftung hat den Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. beauftragt, diese Bestandsaufnahme durchzuführen sowie den weiteren Prozess der Kreiskulturprofilplanung zu begleiten und zu moderieren.

Die Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur diene als Grundlage für einen mehrtägigen **Workshop**, der im Nordkolleg Rendsburg stattgefunden hat, um über Potentiale und Perspektiven der regionalen Kultur zu diskutieren und den Prozess einer kulturellen Profilierung zu beginnen.

Als ein Ergebnis der ersten Workshop-Phase wurden **themenbezogene Arbeitsgruppen** zur Vertiefung von Kulturprofilen gebildet. Diese haben die Bildende Kunst – insbesondere mit dem Schwerpunkt Skulptur – sowie die Musik als mögliche Kulturprofile herausgearbeitet. In einem zusätzlichen Workshop wurde die Handlungsempfehlung zur Einsetzung eines Kulturbeauftragten thematisiert.

Im Laufe des Prozesses wurden zu verschiedenen Themen Handlungsempfehlungen formuliert, die Bestandteil des Kulturkonzeptes sind.

Mit der Veröffentlichung des Kulturkonzeptes wird die Erwartung verknüpft, dass sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde mit ihren Mitteln schwerpunktartig der Schärfung dieser Profile widmen.

A) Handlungsempfehlungen

1. Einsetzung eines/einer Kulturbeauftragten

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die Einsetzung einer/eines Kulturbeauftragten empfohlen.

Diese/r soll im Kreisgebiet eine koordinierende Funktion erfüllen und insbesondere das kulturelle Netzwerk stärken. Das Aufgabenfeld umfasst neben der Durchführung und Moderation von Kulturkonferenzen, Netzwerktreffen und thematischen Treffen der Kultursparten mit Vertretern benachbarter Themenfelder wie z.B. Jugend, Wirtschaft etc., auch die Funktion als Bindeglied zwischen Kultur, Wirtschaft und Politik, als Repräsentant der Kultur im Kreisgebiet, gegenüber Kreisverwaltung und Kommunen, über die Kreisgrenzen hinaus bis hin zu den internationalen Kontakten.

Kommunikation und Information werden als wesentliche Aufgaben der/des Kulturbeauftragten angesehen. Dies gilt für Berichte und Medieninformationen sowie für die Pflege eines Informationsportals mit einer Material- und Kompetenzdatenbank.

Der/die Kulturbeauftragte soll Kulturträger beraten und den Prozess einer möglichen Förderung aus Mitteln des Kreises und der Kulturstiftung begleiten.

Eine räumliche und inhaltliche Anbindung an das „Haus der Kultur“ bzw. Nordkolleg Rendsburg und eine angemessene Sach- und Personalausstattung erachten die Beteiligten für die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben als sinnvoll bzw. notwendig.



Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.

2. Kulturförderung des Kreises und der Kulturstiftung

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird empfohlen, zukünftig über ein transparentes Verfahren schwerpunktartig profilschärfend zu fördern.

Hierzu soll ein Leitfaden entstehen, der über eine Richtlinie oder Satzung hinaus praktische Hinweise zur Antragstellung gibt.

Der/Die Kulturbeauftragte soll vermittelnd tätig werden, Antragsteller beraten und bei der Antragsvorbereitung unterstützen.

Der/die Kulturbeauftragte soll das Recht haben, dem zuständigen Ausschuss des Kreises sowie dem Vorstand der Kulturstiftung gegenüber Empfehlungen zu geben. Er unterstützt beide Institutionen bei der Abwicklung der Förderung.

3. Kommunikation und Information

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird empfohlen, Instrumente zum regelmäßigen Informationsaustausch und zur Informationsvermittlung bereitzustellen.

Zur Förderung der Kommunikation zwischen den Kulturschaffenden wird die regelmäßige Durchführung von Kreis-Kulturkonferenzen vorgeschlagen. Darüber hinaus soll es thematisch gefasste Netzwerktreffen geben, Zusammenkünfte der Veranstalter im Kreisgebiet und Dialogveranstaltungen mit Vertretern unterschiedlichster Themengebiete, wie z.B. Jugend, Sport, Naturschutz etc.

Zur Kulturinformation soll, basierend auf der Bestandsaufnahme zur kulturellen Infrastruktur, ein digitaler Kulturatlas zum Kreis Rendsburg-Eckernförde geschaffen werden. Dieser solle alle für den Besucher relevanten Informationen enthalten und aktuell gehalten werden.

Darüber hinaus wird die Einrichtung eines digitalen Veranstaltungskalenders empfohlen.



Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.

4. Kooperation

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird empfohlen, die Kreiskulturtagge als Kooperationsprojekt regelmäßig weiterzuführen. Es ist zu prüfen, ob die Kreiskulturtagge thematische oder motivische Schwerpunkte bilden können. Diese könnten sich auch an andere Themen- oder Motivjahre anlehnen (SHMF, UNESCO etc).

Inhaltlich und/oder finanziell zu fördern sind insbesondere Projekte und Maßnahmen, die der Überwindung von Grenzen innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde dienen. Hierunter fällt beispielsweise der Austausch von künstlerisch tätigen Gruppen und Ensembles.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Kulturstiftung sollen auf eine stärkere Kooperation zwischen den Kulturinstitutionen und –Projekten mit Schulen und Kindergärten hinwirken.

5. Professionalisierung

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird empfohlen, mit geeigneten Maßnahmen die Professionalisierung und Weiterbildung der im Kreisgebiet tätigen Kultureinrichtungen zu unterstützen.

Thematisch reicht dies von der Veranstaltungsorganisation, -technik und -sicherheit, über Fundraising, PR und Marketing bis hin zu Besucherentwicklung.

B) Kulturprofile

1. Skulptur und Natur

Das Kreisgebiet hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Region der Bildenden Kunst entwickelt. Ausstellungsprojekte, Skulpturenparks und Symposien prägen den Sommer, eine Vielzahl namhafter Künstlerinnen und Künstler hat sich im Kreisgebiet angesiedelt und arbeitet hier. Dieses Profil soll durch geeignete Maßnahmen geschärft werden.

Eine besondere Nachhaltigkeit erhalten Förderungen dann, wenn sie für den Ausbau von Strukturen eingesetzt werden, die es Kunstschaffenden ermöglichen, zunehmend unabhängig von individueller Künstlerförderung zu arbeiten. Das Zurverfügungstellen von Arbeitsraum oder Arbeitsmaterial, das Anregen des Kunstmarkts, die Förderung der Ausbildung junger Künstlerinnen und Künstler, das Bereitstellen geeigneter Ausstellungsräume oder –flächen, die Sicherung von Transport und Lagerung, die Übernahme in eine gemeinschaftliche Versicherung können solche Maßnahmen sein.

Mit einem Ausschöpfen von Ermessensspielräumen bei Differenzen zwischen künstlerischen Idealen und baulichen Auflagen bzw. der Beschaffenheit von Fundamenten und zugelassenen Baumaterialien an öffentlichen Orten können auch die Verwaltungen einen Beitrag zur kulturellen Profilierung leisten.

Um das Profil auch jenseits der Region zu schärfen, muss ein überregionales Publikum für das Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde interessiert werden. Neben einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit kann dafür auch eine kulturtouristische Vermarktung des Angebotes eine Rolle spielen.

Die NordArt könnte als zentraler Publikumsmagnet eine ausstrahlende Wirkung auf andere Skulptur-Projekte im Kreisgebiet haben.

Eine Verknüpfung durch ein gemeinsames Thema, wie etwa einen Länderschwerpunkt, oder eine „Skulpturenstraße“ können sowohl für die Kooperation als auch für das regionale Bewusstsein und die überregionale Beachtung Impulse sein.

2. Musik und Vermittlung

Das Kreisgebiet kennzeichnet ein Angebot mit einer großen musikalischen Vielfalt und Spannweite an unterschiedlichen musikalischen Niveaus. Es gibt eine Vielzahl von Ensembles aller Musiksparten, die zum Teil auf sehr hohem Niveau arbeiten und einen bedeutenden Faktor des kulturellen Lebens im Kreisgebiet darstellen. Vor allem Chöre und Orchester im Vereinswesen sind fest verankert in den Gemeinden und erfüllen eine wichtige soziale Funktion.

Zum Erhalt dieser Vielfalt gehören Musizierende ebenso wie ein interessiertes Publikum – der Schlüssel dazu liegt in der musikalischen Bildung und Musikvermittlung. Hierzu gibt es in der Region herausragende Angebote. Dieses Profil soll durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden.

Neben den Angeboten der Rendsburger Musikschule, der privaten Musikschulen und des Nordkollegs nehmen die Kirchen und Vereine im Bereich der musikalischen Nachwuchsförderung und Musikvermittlung einen sehr hohen Stellenwert ein. Zudem bietet der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde gemeinsam mit dem Kirchenkreis Schleswig-Flensburg eine Ausbildung zum nebenamtlichen Organisten und Chorleiter sowie zahlreiche Fortbildungen im Bereich der Theologie und Musiktheorie an. Veranstaltungen wie das Musikcafé des Musikvereins erfreuen sich einer großen Beliebtheit, weil das musikalische Programm erläutert und dadurch leichter zugänglich gemacht wird, zugleich wird der direkte Austausch mit Gleichgesinnten ermöglicht. Ausbildungsformate wie das der norddeutschen sinfonietta sind beispielgebend für moderne Musikvermittlungsmethoden.

Be- und gefördert werden sollten neue Veranstaltungskonzepte, die neugierig machen und Vertrauen schaffen, wie z.B. Werkstätten für Musiker und Musikinteressierte.

Neue oder besondere Veranstaltungsorte, Kooperationen, die etablierte Konzepte mit Neuem verknüpfen, eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten sowie eine Kooperation mit den überregional wirkenden Institutionen wie z.B. dem Landestheater oder dem SHMF sind geeignet, profilschärfende Wirkung zu entfalten.



Kulturstiftung des Kreises
RENSBURG-ECKERNFÖRDE



**Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.**
